

Compliance

Durch den Beitritt zum Compliance-Leitfaden des Stadtwerke Köln Konzerns (Stand 2021) verpflichtet sich die HGK – wie auch schon durch den Beitritt zu den Vorversionen – zur Umsetzung der Grundgedanken sowie der wesentlichen Ziele, Prinzipien und Strukturen des konzernweiten Compliance-Managementsystem (CMS). Der Leitfaden legt zudem Anforderungen fest, die bei der Umsetzung des Compliance-Programms zu beachten sind.

Auch HGK Shipping GmbH und NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind im August bzw. September 2022 dem Compliance-Leitfaden des Stadtwerke Köln Konzerns beigetreten.

Wesentliche Compliance-Regelwerke sind:

- Compliance-Leitfaden für den Stadtwerke Köln Konzern
- Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern
- Richtlinie über das Compliance-Berichtswesen
- Compliance-Richtlinie „Spenden und Sponsoring“
- Geschäftsordnung zum Compliance-Komitee
- Regelung zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie zur Datenschutz-Organisation
- Datenschutz-Schulungskonzept
- Konzernsteuerrichtlinie
- Richtlinie zum rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystem

Das CMS der HGK wird stetig ausgebaut. Die Mitarbeitenden werden dabei einbezogen. Verstöße gegen das CMS wurden nicht festgestellt. Gegenüber dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2022 vom Compliance-Beauftragten ein Compliance-Bericht abgegeben. Dieser Bericht ist auch dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Beigefügt ist diesem Bericht ein Jahresbericht zum Datenschutz.